
**Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH
& Co. KG
Magdeburg**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Magdeburg**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020****A. Grundlagen des Unternehmens**

Die Grundlage für die Leistungserbringung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) bildete im Jahr 2020 der von der Landeshauptstadt Magdeburg als Aufgabenträger an die MVB vergebene öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten, der Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg und die Betrauung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Fährlinien in Magdeburg Buckau und Westerhüsen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Umsetzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Umsetzung der Betrauung mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebes der Fährlinien in Magdeburg, insbesondere des Nahverkehrs mit Straßenbahnen, Kraftomnibussen und Fähren für den Aufgabenträger Landeshauptstadt Magdeburg sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere auch Gelegenheitsverkehre und Reisebusverkehr.

B. Wirtschaftsbericht**1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der ÖPNV in Deutschland wird zu großen Teilen durch die öffentliche Hand finanziert und ist von politischen Entscheidungen sowie Gesetzesänderungen abhängig. Das Jahr 2020 hat erstmals gezeigt, dass auch weitere äußere Faktoren, wie die Corona-Pandemie, weitreichende Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr haben.

Im Jahr 2020 sind die Fahrgastzahlen im deutschen Nahverkehr bei Bus und Bahn durch die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen um bis zu 80 % zurückgegangen. Damit verbunden ergaben sich Einnahmeverluste von ca. 3,5 Mrd. Euro. Durch den Rückgang der Mobilität während der Lockdowns, einhergehend mit umfangreichen Kurzarbeits- und sogenannten Homeoffice-Regelungen, Schließung von Schulen und Kitas, ausgefallenen Freizeit- und Großveranstaltungen sowie Stillstand beim Tourismus, sind im Nahverkehr sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen eingebrochen. Trotzdem wurde nahezu das volle Fahrplanangebot mit kleinen Einschränkungen aufrechterhalten. Damit sind die Kosten in etwa gleich geblieben. Der von Bund und Ländern beschlossene Rettungsschirm hat den ÖPNV in Deutschland vor wirtschaftlichen Schäden im Jahr 2020 bewahrt (vgl. Presseinformation des VDV ÖPNV-Bilanz 2020 vom 4. Februar 2021).

Die Gesellschaft erbringt ihre Leistungen fast ausschließlich in der Landeshauptstadt Magdeburg und ist damit von deren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die allgemeine wirtschaftliche Lage war im Jahr 2020 bedingt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie angespannt. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der immer noch fortdauernden COVID19-Krise, werden wohl erst in den Folgejahren vollständig sichtbar werden.

Neben dem Rückgang der Fahrgastzahlen und den Einnahmeverlusten haben sich in der Corona-Pandemie die Rahmenbedingungen für den ÖPNV drastisch verändert. Unverzüglich mit Beginn der ersten Welle der Pandemie musste das Unternehmen zahlreiche Maßnahmen ergreifen, um die Fahrgäste und das Personal bestmöglich zu schützen und die Ansteckungsgefahr in den Fahrzeugen, an Haltestellen und im Unternehmen selbst, zu minimieren. Mit einer Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen, regelmäßigen Krisenstabssitzungen, erhöhten Aufwendungen für Desinfektion und Kontrolle der Maskenpflicht, ist es uns gelungen, dass der ÖPNV keinen Corona-Hotspot darstellt, sondern sich für unsere Fahrgäste und Mitarbeiter*innen als sicher erweist.

2. Geschäftsverlauf

Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Dabei sind die Verkehrseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.148 pandemiebedingt gesunken. Mit TEUR 27.588 lagen die Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt Magdeburg unter Plan.

Das Geschäftsjahr 2020 war von folgenden Besonderheiten geprägt:

Im Jahr 2020 hat sich das Geschäftsumfeld der MVB durch die weltweite Pandemie um das SARS-CoV-2 (Corona Virus) drastisch verändert. Höchste Priorität im Unternehmen war und ist weiterhin der gesundheitliche Schutz der Mitarbeiter*innen und der Fahrgäste, das Aufrechterhalten eines gesicherten Fahrplanangebotes und die Übernahme von Verantwortung gegenüber unseren Fahrgästen. So wurden im Jahr 2020 in einem Krisenstab unter der Leitung der Geschäftsführung in regelmäßigen Zusammenkünften Strategien erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt, um auf die aktuelle Entwicklung schnell zu reagieren. In diesem Zusammenhang wurde der mit dem Ausbleiben der Fahrgäste einhergehende Umsatzrückgang regelmäßig überprüft. Die Umsatzrückgänge bei den Verkehrseinnahmen beliefen sich im Jahr 2020 auf TEUR 5.148. Der Lockdown im Frühjahr 2020 und der Lockdown ab Mitte Dezember 2020 haben zu einem Einbruch der Fahrgastzahlen von zeitweise bis zu 80 % geführt. Die Abo-Kunden haben dem Unternehmen im Jahr 2020 zum größten Teil die Treue gehalten, so dass die Fahrgasteinnahmen in diesem Bereich nur sehr gering zurückgegangen sind. Dem gegenüber wurde durch das Unternehmen in Abstimmung mit dem Aufgabenträger das Fahrplanangebot angepasst. So wurde in Zeiten der Schulschließungen im Lockdown, in Abstimmung mit dem Aufgabenträger, nach Ferienfahrplan gefahren.

Durch den bundesweiten Rettungsschirm ÖPNV (Umsetzung als Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA) wurden im Jahr 2020 Mindereinnahmen in Höhe von TEUR 4.844 vom Land Sachsen-Anhalt über den Aufgabenträger an die MVB ausgeglichen. Die endgültige Abrechnung der Ist-Zahlen hat bis zum 31. August 2021 zu erfolgen. Daneben wurden TEUR 385 als Ausgleich für Infektionsschutzmaßnahmen an die MVB erstattet.

Für den Ersatzneubau des Betriebshofes Nord erhielt die MVB im Geschäftsjahr den Planfeststellungsbeschluss, welcher Bestandskraft erlangt hat. Die Gesamtfinanzierung durch Fördermittel und Eigenfinanzierung ist grundsätzlich sichergestellt.

Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Infrastruktur bestimmte weiterhin das Baugeschehen im Geschäftsjahr 2020. Das Projekt des Ausbaus der 2. Nord-Süd-Verbindung für die Straßenbahn in Magdeburg (2. NSV) ist eines der größten und wichtigsten Infrastrukturprojekte der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Jahr 2020 wurde weiter in die Bauabschnitte 4, 6 und 7 investiert. Ein wichtiges Teilstück des Bauabschnittes 7 wurde im Dezember 2020 in Betrieb genommen. Für den Bauabschnitt 5 wurde im Geschäftsjahr der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig. Damit liegt für die gesamte 2. Nord-Süd-Verbindung für die Straßenbahn in Magdeburg das Baurecht vor. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der 2. NSV kam es weiterhin zu zahlreichen Baustellen, verbunden mit Sperrungen und Umleitungen bzw. Ersatzverkehren.

Die Gesamtsumme der in 2020 vom Land nach § 8 ÖPNVG LSA zur Verfügung gestellten Mittel betrug TEUR 4.729,6 und fiel damit um TEUR 99,6 höher aus als im Vorjahr, da zusätzliche Mittel vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt wurden.

Die MVB bot auch weiterhin im Geschäftsjahr 2020 ihre ÖPNV-Leistung innerhalb des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego. an. Die zum 1. August 2020 geplante Tarifierungsanpassung im marego-Verkehrsverbund wurde bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Absenkung der Umsatzsteuer) nicht durchgeführt, sondern auf den 1. Januar 2021 verschoben.

Nach dem Hochwasserereignis 2013 konnten 2020 die Maßnahmen für die Beseitigung der Hochwasserschäden am Fährhaus Buckau beendet werden.

Zum Ende des Jahres 2020 hat die MVB eine neue App, welche das Bus- und Bahnfahren durch den Abbau von Zugangshemmnissen erleichtert, eingeführt. Mit der App FAIRTIQ können die Fahrgäste mit einer Wischbewegung auf dem Smartphone oder Tablet den Beginn einer Fahrt erfassen. Ein weiterer Wisch beim Aussteigen beendet die Fahrt. Dank Standortermittlung erkennt die App, welche Strecke gefahren wurde und berechnet automatisch die richtige und kostengünstigste Fahrkarte. Daneben verhindert eine automatische Preisdeckelung, dass mehrere Einzelfahrten an einem Tag zusammen den Preis einer Tageskarte überschreiten. Auch das Bezahlungssystem wurde erweitert. So ist es möglich, die Bezahlung über PayPal oder Kreditkarte durchzuführen.

Umsatz- und Fahrgastentwicklung

Im Jahr 2020 konnte die MVB 35,7 Mio. Unternehmensbeförderungsfälle (UBF) verzeichnen. Bei der Feststellung der Fahrten wurde dabei wie bereits im Jahr 2019 das Erlösclearing berücksichtigt und mit einem entsprechenden Faktor hinterlegt. Die Anzahl der Fahrten ist im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch die Auswirkungen des ersten und zweiten Lockdowns der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen. Da die oben dargestellten Zahlen auf der Basis verkaufter Fahrausweise ermittelt wurden, sind hier die drastischen Auswirkungen auf die Fahrgastentwicklung durch die Corona-Pandemie nicht sofort deutlich erkennbar. Vergleicht man hingegen die mittels der automatischen Fahrgastzählsysteme ermittelten Daten ist ein Rückgang von ca. 23,62 % zu erkennen. Die Hinweise des Robert-Koch-Instituts und zahlreichen Mandatsträgern den öffentlichen Nahverkehr in den Zeiten der Pandemie zu meiden, haben neben der Schließung von Schulen und Kindereinrichtungen sowie Erliegen des Tourismus und dem grundsätzlichen Wegfall von Fahrtenanlässen in Magdeburg zu diesem starken Einbruch geführt. Aufgrund der langfristigen Nachwirkungen der pandemiebedingten Meidung des ÖPNV ist erst mittelfristig mit einer Rückkehr zum Vor-Corona-Niveau zu rechnen (vgl. PM des VDV vom 4. Februar.2021)

Der konsumtive Zuschuss gemäß § 8 ÖPNVG LSA fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 99,6 höher aus, da abweichend zum Vorjahr zusätzliche Mittel vom Land bereitgestellt wurden. Der Zuschuss für den Ausbildungsverkehr in Höhe von TEUR 3.491 (Vorjahr TEUR 3.491) wurde auf der Grundlage der seit 2011 gültigen Landesgesetzgebung (§ 9 ÖPNVG LSA) und einer entsprechenden Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg vereinnahmt. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse und sonstigen Umsatzerlöse nahmen die Umsatzerlöse insgesamt um TEUR 5.668 ab (ohne Zuschuss ÖPNV und ÖPNV-Rettungsschirm).

Als attraktive und umweltverträgliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr muss zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Magdeburg im Nahverkehr dringend ein Kapazitätsausbau erfolgen. Neue Strecken, Haltestellen, Fahrzeuge und ein gutes Angebot auf der Basis des Nahverkehrsplans sind auf der einen Seite unverzichtbar, um die Ansprüche der Fahrgäste zukünftig erfüllen zu können. Neben der qualitativen Verbesserung des Angebots durch das Verkehrsunternehmen ist es auf der anderen Seite zwingend notwendig, die Rahmenbedingungen für den ÖPNV in der Landeshauptstadt Magdeburg grundlegend zu ändern, um z. B. die Reisezeiten zu verringern und einen Attraktivitätsgewinn gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu erzielen.

Verkehrsentwicklung

Die MVB erbringt im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg ihre Verkehrsleistung mittels 9 Straßenbahnlinien und 14 Buslinien im Tagesverkehr. Der Nachtverkehr wird durch acht Buslinien sowie eine Rufbuslinie gefahren.

Die Erbringung der ÖPNV-Leistungen erfolgte dabei mit 95 Straßenbahntriebwagen, 13 Straßenbahnbeiwagen und 59 Bussen. Im Jahr 2020 führte die MVB Beförderungsleistungen im Umfang von 9,4 Mio. Fahrplankilometern (Vorjahr: 9,5 Mio. Fahrplankilometer) aus.

Durch die Fremdvergabe von Busleistungen an die Magdeburger Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), korrespondierend zum Bedarf an Fahrleistungen der MVB, werden Effizienzsteigerungen erzielt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich ca. 52,7 % der Busleistungen an die MVG vergeben.

Der Pünktlichkeitsgrad wird seit dem Jahr 2016 wie folgt berechnet: 0 Minuten bis + 5 Minuten

Jahr	Straßenbahn	Bus
2016	88,8 %	85,8 %
2017	89,6 %	85,7 %
2018	89,3 %	86,2 %
2019	87,8 %	88,6 %
2020	86,9 %	88,7 %

Durch die Baumaßnahmen im Stadtgebiet Magdeburg kam es 2020 weiterhin zu Belastungen und Verkehrseinschränkungen, da veränderte Linienführungen durch Netzanpassungen, Sperrungen und Umleitungen zu berücksichtigen waren. Aufgrund der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Eisenbahnbrücken über die Ernst-Reuter-Allee und dem gleichzeitigen Bau des City-Tunnels konnten die Straßenbahnen die Strecke zwischen dem Hauptbahnhof und dem Damaschkeplatz seit dem 1. April 2017 nicht mehr befahren. Nach mehr als drei Jahren können seit dem 27. August 2020 die Straßenbahnen wieder über die Brücke zwischen Stadtfeld und der Innenstadt fahren. Weitere Einschränkungen ergaben sich durch die Bauarbeiten des BA 7 der 2. NSV. Am 16. Dezember 2020 konnte ein Teilstück der Straßenbahnstrecke durch die Warschauer Straße und Raiffeisenstraße in Betrieb genommen werden. Eine signifikante Verbesserung der Pünktlichkeit ist nur durch flankierende Maßnahmen, den motorisierten Individualverkehr betreffend, zu erreichen.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz gelten als die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft der Mobilität im Nahverkehr. Die tragende Rolle im Umweltverbund sowie wachsende Städte stellen hohe Anforderungen an den ÖPNV, um das tägliche Mobilitätsbedürfnis in gewohnter Qualität zu bewältigen. Dabei ist das zukünftige Qualitätsniveau des öffentlichen Nahverkehrs stark von politischen, finanziellen und ökonomischen Anforderungen abhängig. Die Rahmenbedingungen der Finanzierung sowie Fördermittelmöglichkeiten werden die zukünftige Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ebenso beeinflussen wie der weiterhin kontinuierliche Abbau des Instandhaltungsschadens der vergangenen Jahre. Eine weitere große Herausforderung steht dem Unternehmen gemeinsam mit dem Aufgabenträger mit der Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit bevor.

Trotz einem schwierigen Jahr voller Herausforderungen, bedingt durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die Wirtschaft, hat die MVB weiter die Ziele der Qualitäts- und Quantitätsverbesserung im ÖPNV verfolgt. Zahlreiche Projekte wurden begonnen und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Viele weitere wichtige Investitionen in Richtung Modernisierung und Digitalisierung stehen in den kommenden Jahren an, um unseren Kunden einen attraktiven, zukunftsorientierten, sicheren und umweltfreundlichen öffentlichen Nahverkehr anzubieten.

Investitionen

Das Geschäftsjahr 2020 war durch fortwährend hohe Investitionstätigkeiten in die Infrastruktur geprägt. Insgesamt investierte die MVB in ihre immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen TEUR 36.692 (Vorjahr: TEUR 39.911). Für diese Investitionen wurden Investitionszuschüsse von insgesamt TEUR 23.082 (Vorjahr: TEUR 27.467) gewährt. Wesentliche Anschaffungen und Investitionsprojekte in 2020 waren:

- Fortsetzung der Bauarbeiten für den 4. Bauabschnitt der 2. NSV, Damaschkeplatz – Hermann-Bruse-Platz
- Weiterführung der Bauarbeiten BA 6 der 2. NSV, Ebendorfer Chaussee – Kannenstieg inkl. Knoten Ebendorfer Chaussee
- Inbetriebnahme eines Teilstücks für den 7. Bauabschnitt der 2. NSV Leipziger Straße – Schönebecker Straße, Dezember 2020 mit Durchfahrt Raiffeisenstraße, Richtung Westerhüsen
- Durchfahrt der Straßenbahnen ab September 2020 unter der Eisenbahnbrücke, Weiterführung der Baumaßnahmen zur Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
- BA 5 der 2. NSV, Ebendorfer Chaussee, Planfeststellungsbeschluss erhalten, Ausführungsplanung begonnen
- Diverse Projekte zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013, insbesondere Errichtung eines neuen Fährhauses Buckau
- Kauf und Umbau von acht Tatra-Straßenbahnen vom Typ KT4D von den Berliner Verkehrsbetrieben
- Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses für den Betriebshof Nord, bauvorbereitende Arbeiten haben stattgefunden
- Ausschreibung zur Beschaffung 35 neuer und moderner Straßenbahnen, Erhalt des Zuwendungsbescheides für die Straßenbahnbeschaffung

In den kommenden Jahren wird das Straßenbahnnetz in Magdeburg durch die vollständige Umsetzung der 2. NSV um insgesamt 13,5 Kilometer erweitert. Mehr als 44.000 Einwohner erhalten damit erstmals einen Anschluss an das Netz der Straßenbahn. Insgesamt wird der öffentliche Nahverkehr in Magdeburg moderner, umweltfreundlicher, komfortabler und schneller werden. Ergänzend ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für den ÖPNV insgesamt im Verhältnis zum MIV zu verbessern. Reisezeitgewinne und der Abbau von Zugangshemmnissen spielen eine wichtige Rolle für die Akzeptanz des ÖPNV-Angebotes.

Das Investitionsvolumen liegt weiter auf hohem Niveau und wird in den nächsten Jahren ansteigen. Den größten Anteil davon bildet weiterhin die 2. NSV. Des Weiteren sind Investitionen für die Beseitigung von Hochwasserschäden, insbesondere am Betriebshof Nord und August-Bebel-Damm, geplant. Im Jahr 2021 erfolgt die Lieferung der 26 neuen Standard-Linienbusse (SL) mit Hybridmotoren sowie die Ausschreibung von 16 Standard-Gelenkbussen (SG) ebenfalls mit moderner Hybridtechnologie. Weiter werden Verhandlungsgespräche zur Straßenbahn-beschaffung stattfinden und der Zuschlag zur Straßenbahnbeschaffung erteilt werden. Darüber hinaus begleitet die MVB die Baumaßnahmen zur Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee mit entsprechenden Investitionen.

Personal

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl erhöhte sich von 787 in 2019 auf 808 im Geschäftsjahr 2020.

Mit dem momentan geltenden 5. Änderungstarifvertrag vom 11. November 2020 zum Spartentarifvertrag Nahverkehr Sachsen-Anhalt vom 18. Dezember 2007 wurde der 4. Änderungstarifvertrag vom 14. Mai 2018 rückwirkend zum 1. Juli 2020 wieder in Kraft gesetzt. Die Tarifparteien verpflichteten, sich bis zum 30. Juni 2021 über Änderungen in TV-N LSA zu verhandeln. Der neue Entgelttarifvertrag vom 11. November 2020 trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Das Monatsentgelt erhöht sich zum 1. Oktober 2021 um 1,7 Prozent, mindestens jedoch um EUR 50. Darüber hinaus wurde zwischen den Parteien eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von EUR 1.300,00 netto, welche mit dem Dezembergehalt ausgezahlt wurde, vereinbart.

3. Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.397. Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere im Bereich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, zum Stichtag 31. Dezember 2020 um TEUR 3.647 gesunken. Im Bereich des Sachanlagevermögens gab es durch die fortwährenden Investitionstätigkeiten einen Zuwachs in Höhe von TEUR 6.680 im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 78,0 % (Vorjahr: 74,0 %). Das Anlagevermögen ist zu 60,3 % (Vorjahr: 64,1 %) durch bilanzielles Eigenkapital gedeckt.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Aufnahme von Darlehen für die durchgeführten Investitionen gegenüber dem Vorjahr zum Stichtag erhöht. Die Rückstellungen sind leicht gesunken. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert und stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

	2020	2019	2018	2017	2016
	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,1	47,4	53,1	55,0	58,7

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2020 war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben. Die Liquidität konnte in allen Geschäftsfeldern gesichert werden. Regelmäßig erfolgte zwischen der MVB und der Gesellschafterin eine Liquiditätsabstimmung zur zeitlichen Bereitstellung der nach öDA vereinbarten Aufwandsdeckungsfehlbeträge unter Berücksichtigung der Finanzlage der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB. Der Finanzierungsbedarf (insbesondere für die getätigten Investitionen) war durch Zuschüsse, Kreditaufnahmen und Eigenmittel gesichert. Darüber hinaus wurden Vorauszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm beantragt, um insbesondere die Fahrgeldverluste liquiditätswirksam abzufangen. Der unterjährige Bestand an liquiden Mitteln lag jedoch weit unter dem Bestand der Vorjahre. Dies machte es für die unterjährige Sicherstellung der Liquidität erforderlich, die bestehende Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 10.000 in Anspruch zu nehmen, um die Vorfinanzierung der Investitionen zu gewährleisten.

Wesentliche Finanzinstrumente stellen die kurzfristigen Forderungen, die liquiden Mittel, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar. Unser Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente ist neben einer Liquiditätsplanung auf eine zeitnahe Realisierung von Forderungen ausgerichtet. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsschwankungen über die im Abschluss dargestellten hinaus, sehen wir nicht.

Ein Zinsänderungsrisiko, d. h. mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstrumentes aufgrund von Bewegungen des Marktzinssatzes, liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche langen Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung. Bei Darlehen von Kreditinstituten sind zumeist feste Verzinsungen vereinbart. Das andauernde niedrige Zinsniveau bei der Aufnahme von Kontokorrentkrediten und Darlehen führten zu keinen erhöhten Zinsaufwendungen trotz steigender Darlehensverbindlichkeiten.

Ertragslage

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR %	
Umsatzerlöse (ohne Ausgleichszahlung Land und ohne Ausgleich ÖPNV und Rettungsschirm)	32.762	38.463	-5.701	-14,8
Ausgleichszahlung Land	4.864	4.832	32	0,7
Summe Umsatzerlöse (ohne Ausgleich ÖPNV und Rettungsschirm)	37.626	43.295	-5.669	-13,1
Ausgleichdeckungsfehlbetrag zur Durchführung des ÖPNV nach öDA	27.588	26.101	1.487	5,7
ÖPNV-Rettungsschirm inkl. Zusatzaufwendungen Corona	5.229	0	5.229	100
Sonstige betriebliche Erträge	5.395	4.600	795	17,3

Die Umsatzerlöse ohne Ausgleichszahlungen Land sind im Vorjahresvergleich gesunken.

Die Ausgleichzahlungen des Landes beinhalten mit TEUR 4.729,6 (Vorjahr: TEUR 4.630) den konsumtiven Zuschuss gemäß § 8 ÖPNVG LSA. Des Weiteren sind Zuschüsse für Durchtarifizierungsverluste im Rahmen der Anwendung des marego-Verbundtarifs in Höhe von TEUR 134,7 (Vorjahr: TEUR 202) enthalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden TEUR 1.332 aus der Auflösung der Rückstellung Altlasten sowie TEUR 887 aus einem Schadensersatzanspruches gegen die Versicherung des Unfallgegners aufgrund eines Straßenbahnunfalls aus dem Jahr 2018 gebucht.

Die Entwicklung des Personalaufwandes ist im Wesentlichen geprägt durch die im Dezember 2020 gezahlte Corona-Prämie in Höhe EUR 1.300,00 netto. Auch die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten führte zu einem höheren Personalaufwand.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf mit Altlasten behaftete Grundstücke in Höhe von insgesamt TEUR 1.425 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein positives Betriebsergebnis (ohne Finanzergebnis) von TEUR 2.240 (Vorjahr: TEUR 1.753) erzielt.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -1.258 (Vorjahr: TEUR -1.128) beinhaltet mit TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 67) Aufzinsungen zu den langfristigen Rückstellungen. Das Finanzergebnis ist durch die Zinsaufwendungen beeinflusst.

Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses von TEUR 2.240 und des Finanzergebnisses von TEUR -1.258 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 982.

Für die Gesellschaft war für 2020 lt. Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.229,5 geplant.

C. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Den gesetzlichen Regelungen zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich entsprechend hatte auch im Jahr 2020 das Erkennen und Vermeiden existenzbedrohender Risiken vorrangige Bedeutung.

Ausgangspunkt bildet die vierteljährlich durchgeführte Risikoinventur und deren Fortschreibung gemäß der Geschäftsanweisung Risikomanagement. Durch den Bereich Internes Rechnungswesen wird die vollständige Erfassung der Risiken des Unternehmens nach Schadensintensität und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Umsetzung bzw. Beachtung der Risikohandhabung überprüft und die Fortschreibung der Risiken überwacht. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen wird dabei die Nutzung einer kennzahlenbasierten Darstellung gewählt. Als unterjähriges Kontrollmittel haben sich zudem der regelmäßige Geschäftsbericht sowie die Monatsabschlüsse mit Aussagen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens etabliert.

Aufgrund der nicht kostendeckenden Tarife im ÖPNV erhält die Gesellschaft öffentliche Zuwendungen. Diese Zuwendungen umfassen Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) sowie Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg. Damit ist die Gesellschaft auf diese öffentlichen Zuschüsse angewiesen und unterliegt somit in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

Der ÖPNV-Markt ist aufgrund seiner Funktion als Daseinsvorsorge durch rechtliche Vorgaben der Europäischen Union und der deutschen Gesetzgebung stark reglementiert. Insbesondere die voranschreitende Liberalisierung im ÖPNV mit dem im Jahr 2020 eingeführten öffentlichem Dienstleistungsauftrag sowie sinkende Zuschusszahlungen und Mittelzuweisungen durch die Aufgabenträger stellen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in den Folgejahren dar. Im Jahr 2020 mussten wir feststellen, dass die andauernde Corona-Pandemie ein unabsehbares Risiko mit wesentlichem Einfluss auf die Ertragslage auch mittelfristig darstellt.

Die Finanzierung des ÖPNV ist für die bereits angelaufenen und geplanten Investitionen ebenso für die notwendigen Instandhaltungen ein zentrales Thema. Als positives Signal können die politischen Ergebnisse im Koalitionsvertrag sowie die Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm aufgefasst werden. So sollen die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro sowie in 2025 auf zwei Milliarden Euro pro Jahr erhöht werden. Ab 2026 ist eine Steigerung von 1,8 % pro Jahr vorgesehen. Auch die Förderkriterien wurden auf die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die aus dem Juni-Hochwasser 2013 resultierenden Schäden stellen die Gesellschaft auch in 2021 und den Folgejahren weiterhin vor große Herausforderungen. Die Realisierung des Ersatzneubaus des Betriebshofes Nord, für den nunmehr Baurecht erteilt wurde, wird die nächsten Geschäftsjahre prägen. Der Eigenanteil der MVB an der Finanzierung liegt vorbehaltlich steigender Kostenentwicklungen weiterhin bei ca. 50 %.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden der MVB Fördermittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) i. H. v. TEUR 477 gewährt. Die Beseitigung der Hochwasserschäden wird noch die weiteren Geschäftsjahre prägen.

Der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg zur Einführung einer für die Nutzer*Innen kostenlosen Fahrkarte zum Schuljahr 2021/2022 für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird aktuell vom Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet. Sollte es zukünftig zu einer Neufassung/Umsetzung dieses Beschlusses kommen, steht fest, dass die Einführung des kostenlosen Schülerverkehrs in Magdeburg gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen, aber auch auf die Auslastung der vorhandenen Busse und Straßenbahnen haben wird. Erst mit der vollständigen Inbetriebnahme der 2. NSV und dem Einsatz größerer Fahrzeuge steht zusätzliche Kapazität für die Beförderung von ca. 22.000 Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Je nach Nutzungsverhalten sind darüber hinaus weitere Maßnahmen auch außerhalb der MVB notwendig, um eine zuverlässige und sichere Beförderung der neuen Nutzer*Innen sicherzustellen.

Zum 1. Januar 2021 wurde das Azubiticket eingeführt. Das Angebot für monatlich 50 Euro gilt für alle Azubis, die eine duale oder schulische Ausbildung in Sachsen-Anhalt machen oder in Sachsen-Anhalt wohnen und ihre Ausbildung in einem anderen Bundesland absolvieren.

Der Änderungstarifvertrag vom 14. Mai 2018 trat mit Wirkung zum 1. April 2018 in Kraft. Die Kündigung sowohl für den Entgelttarifvertrag als auch für den TV-N ist von der Arbeitnehmerseite zum 31. März 2020 erfolgt. Durch den geltenden 5. Änderungstarifvertrag vom 11. November 2020 zum Spartentarifvertrag Nahverkehr Sachsen-Anhalt vom 18. Dezember 2007 wurde der 4. Änderungstarifvertrag rückwirkend zum 1. Juli wieder in Kraft gesetzt. Die Tarifparteien verpflichteten, sich bis zum 30. Juni 2021 über Änderungen im TV-N LSA zu verhandeln. Bereits beschlossen wurde ein einheitlicher Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub ab dem 1. Januar 2022. Der neue Entgelttarifvertrag vom 11. November 2020 trat am 1. Juli in Kraft. Das Monatsentgelt erhöht sich zum 1. Oktober 2021 um 1,7 %, mindestens jedoch um 50 Euro.

Auch in den kommenden Jahren werden umfassende Baumaßnahmen das Bild der Landeshauptstadt Magdeburg prägen und die Verkehrsleistungen der MVB beeinflussen. Die daraus resultierenden Baustellen bedeuten jedoch für die Landeshauptstadt Magdeburg und für den öffentlichen Nahverkehr Investitionen in eine moderne Infrastruktur, von der alle Fahrgäste profitieren werden. Mit dem Ausbau des Liniennetzes, der Investition in unser Bestandsnetz sowie der Beschaffung von neuen Bussen und Straßenbahnen soll der ÖPNV noch attraktiver für die Fahrgäste werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA Aufgabenträgerin für den Straßenpersonennahverkehr auf dem Stadtgebiet und zuständige örtliche Behörde nach Art 2 lit. c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007).

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 an die MVB zum 1. Januar 2020 vergeben.

Für die MVB bedeutet der Abschluss des öDA, mit einer Laufzeit bis 2042, eine langfristige Sicherung des Auftragsverhältnisses zur Landeshauptstadt Magdeburg und damit die Sicherung der Arbeitsplätze.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat die dritte Welle der Corona-Pandemie die MVB ereilt. Zwar sind die Schulen im Wechselunterricht und die Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet, dennoch ist das gesellschaftliche Leben weiterhin auf ein Minimum heruntergefahren. Die MVB bietet den Fahrgästen auch in diesen Zeiten das vollumfängliche Fahrplanangebot an. Der Rückgang der Fahrgäste jedoch hält an und auch im ABO-Bereich sind die Auswirkungen der andauernden Pandemie spürbar. In diesem Zusammenhang wird der mit dem Ausbleiben der Fahrgäste einhergehende Umsatzrückgang regelmäßig überprüft. Die Auswirkungen für das Jahr 2021 können derzeit noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Umsatzrückgänge insbesondere aus Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2021 weiter fortbestehen und vor dem Jahr 2024 keine Rückkehr auf Vorkrisenniveau erfolgen wird.

Für die laufenden Umsatzeinbußen erwartet das Unternehmen auch im Jahr 2021 den Ausgleich durch einen weiteren bundesweiten ÖPNV- Rettungsschirm (ausgereicht über die Landeshauptstadt Magdeburg als Aufgabenträgerin im Rahmen des öDA) und damit auch für das Jahr 2021 ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.409.

Die andauernden hohen Investitionsanforderungen verursachen auch weiterhin hohe Abschreibungen bei der Gesellschaft (Plan 2021: TEUR 6.004) sowie – bedingt durch die Darlehensaufnahmen – Zinsaufwendungen (Plan 2021: TEUR 1.086).

Für das Jahr 2021 sind Investitionen von insgesamt TEUR 83.647 geplant. Der Wirtschaftsplan der MVB sieht hierfür Fördermittel des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt und der EU von insgesamt TEUR 51.217 (davon TEUR 8.616 für die Hochwasserbeseitigung) vor. Der verbleibende Eigenanteil soll i.H.v. TEUR 28.450 durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Die Corona-Krise hat das Leben in einer dramatischen Weise verändert, die vorher unvorstellbar war. Neben den persönlichen Auswirkungen für jeden Einzelnen werden die Auswirkungen im öffentlichen Nahverkehr vor allem beim Rückgang der Fahrgäste spürbar. Die Krise hat das Mobilitätsverhalten radikal verändert: Homeoffice statt Pendeln, Videokonferenz anstelle von Dienstreisen. Die Nachfrage im ÖPNV ist teilweise bis zu 80 % eingebrochen – mit immensen Auswirkungen auf die Liquidität und Wirtschaftlichkeit.

Gemeinsam mit dem Aufgabenträger verfolgt das Unternehmen für 2021 und die Folgejahre das Ziel nach Beendigung der aktuellen Krise, d.h. nach oder auch mit Corona, die Mobilitätsnachfrage wieder zu steigern. Wichtig ist hierbei durch fortwährende Hygienekonzepte die Fahrgäste und Mitarbeiter*innen zu schützen. Es gilt den Menschen deutlich zu machen, dass der ÖPNV keinen Corona-Hotspot darstellt und die Nutzung des Nahverkehrs als sicher gilt.

Auch vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken im Rahmen der Digitalisierung muss der öffentliche Verkehr zentraler Bestandteil einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität werden. Mit dem Ausbau der Infrastruktur in der Landeshauptstadt wollen wir den Fahrgästen einen modernen, leistungsstarken, nachhaltigen und zuverlässigen ÖPNV anbieten.

Magdeburg, den 25. Mai 2021

MVB-Verwaltungs-GmbH

gez. Birgit Münster-Rendel

Dipl.-Kff. Birgit Münster-Rendel
Geschäftsführerin